Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 283. Donnerstag, 5. December 1901, Abends. 54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die nachstehende Bekanntmachung vom 25. Juli 1900, den Verkehr mit Kinderwagen auf den Fußwegen betreffend, bringen wir hiermit in Erinnerung.

Der Rath der Stadt Riesa, am 5. Dezember 1901.

No. 1099 P. Bgrmstr. **Boeters.**

Verkehr mit Kinderwagen auf den Fußwegen.

Unter theilweiser Abänderung des § 6 der Straßenpolizeiordnung vom 2. Dezember 1890 wird hiermit Folgendes bestimmt:

Das Fahren mit Kinderwagen, in denen Kinder **bis** zum erfüllten 3. Lebensjahre gefahren werden, und das Fahren mit Fahrstühlen, in denen kranke oder gebrechliche Personen gefahren werden, ist in den **mit Steinpflaster versehenen** Straßen **auf den Fußwegen** gestattet, doch unter folgenden Beschränkungen:

1) Das Fahren ist nur auf dem in der Fahrtrichtung rechts gelegenen Fußwege und zwar auf dem **an die Häuser** anstoßenden Theile des Fußweges zulässig.

2) Die Wagen- und Fahrstühle haben den entgegenkommenden und sie überholenden Fußgängern **auszuweichen.**

3) Der Fußverkehr darf nicht wesentlich beeinträchtigt **werden.** Bei starkem Fußverkehr haben die Wagen den Fußweg zu verlassen.

Verboten ist:

1) Das **Auf- und Abfahren** der Kinderwagen und Fahrstühle auf nur kurzen Strecken des Fußweges, (sogenanntes Promeniren).

2) Das **Stehenlassen** und **unnöthige Halten** der Wagen und Fahrstühle auf dem Fußwege, namentlich vor Schaufenstern und Hausthüren.

3) Das **Nebeneinanderfahren mehrerer** Kinderwagen oder Fahrstühle; als Nebeneinanderfahren ist auch anzusehen, wenn zwei Personen, die Wagen oder Fahrstühle führen, nebeneinander gehen, und von denen die eine den Wagen oder Fahrstuhl vor sich herschiebt, die andere ihn nach sich zieht, oder wenn eine Person einen Wagen vor sich herschiebt und einen anderen nach sich zieht.

4) **Schnelles Fahren** und jedes Gebahren, wodurch der Fußverkehr belästigt oder beeinträchtigt wird.

5) Das Fahren mit **leeren** oder nur **zur Beförderung von Sachen dienenden** Wagen und Fahrstühlen.

Das Fahren mit Kinderwagen oder Fahrstühlen auf den entlang der **nicht mit Steinpflaster** versehenen Straßen führenden Fußwegen ist **verboten.** Es ist jedoch nachgelassen, auch auf diesen Fußwegen zu fahren:

1) wenn die Straße sich in schwer begehbarem Zustande befindet, also namentlich bei und kurz nach starkem Regen- und Schneewetter, bei Straßenarbeiten;
2) wenn auf der Straße ein Fahrverkehr herrscht, der die Insassen der Wagen oder der Fahrstühle möglicherweise gefährden könnte; nach Beseitigung der Gefahr sind die Fußwege sofort wieder zu verlassen;
3) wenn das Fahren auf der Fahrstraße auf Grund ärztlicher Anordnung für die Insassen der Wagen oder der Fahrstühle unthunlich erscheint; das Fahren auf dem Fußwege ist in diesem Falle jedoch nur dann gestattet, wenn beim Fahren ein entsprechender **behördlicher** Erlaubnißschein mitgeführt wird, der von uns auf Vorlegen der ärztlichen Bescheinigung gebührenfrei ausgestellt werden wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Riesa, den 25. Juli 1900.

Der Rath der Stadt Riesa als Polizeibehörde.

Boeters.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 5. December 1901.

— Eine infame Ruchlosigkeit ist im Stadtpark ausgeführt worden, indem in der am südlichen Ende belegenen neuen Anpflanzung mehrere hundert Stück der jungen, kleinen Fichtchen abgeschlagen worden sind. Die nichtswürdige That kann nur aus Rache oder in frevlem, sinnlosem Uebermuth geschehen sein.

— Die Aktionäre der Creditanstalt für Industrie und Handel in Liquidation in Dresden werden zu einer am 28. December stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung eingeladen, auf deren Tagesordnung folgende Verhandlungsgegenstände stehen: 1) Vorlegung der Liquidationseröffnungsbilanz sammt Bemerkungen des Aufsichtsrathes dazu und Beschlußfassung über Genehmigung der Eröffnungsbilanz; 2) Vortrag des Berichtes der in der Generalversammlung vom 12. Juli 1901 gewählten Revisoren; 3) Bericht der Liquidatoren über den bisherigen Verlauf der Liquidation; 4) Beschlußfassung über die Vergleichsangebote dreier Mitglieder des früheren Aufsichtsrathes zur Beseitigung der Regreßansprüche; 5) Beschlußfassung über Aufhebung des Generalversammlungsbeschlusses vom 4. April 1901, die Vertheilung von 7½ Prozent Dividende betreffend. — Die Aktien wurden gestern an der Dresdner Börse mit 9 G. notirt.

— Der diesjährige Christmarkt wird auch heuer wieder auf dem Albertplatz abgehalten und findet in der Zeit vom 15.—24. d. M. statt.

— Aus Aussig kommt die Meldung, daß daselbst eine Ermäßigung der Braunkohlenpreise im Gange ist. Die in Bezug auf die Preisnotirungen tonangebenden beiden Kohlenfirmen J. Petschek und Ed. J. Weinmann in Aussig gehen mit gutem Beispiel voran. Die letztere Firma hat Preisermäßigungen vorgenommen, welche schon am 1. December in Wirksamkeit getreten sind; dagegen giebt die erstgenannte Firma in einem Rundschreiben bekannt, daß die für den 1. April 1902 in Aussicht genommene Preisregulirung schon am 1. Januar in Kraft tritt. Die in diesem Circular angedeutete Preisregulirung ist eine Preisermäßigung, die je nach der Qualität der Kohle zwischen 9,3 und 1,2 Kronen per Tonne beträgt. Der Fall, daß mit Beginn der Wintersaison die Kohlenpreise herabgesetzt werden, ereignet sich zum ersten Male.

— Nach dem amtlichen Bericht der Commission für das Veterinärwesen über die in der Zeit vom 16. bis mit 30. November 1901 im Königreiche Sachsen constatirten ansteckenden Thierkrankheiten kam in Sachsen der Milzbrand in 13 Ortschaften, der Rauschbrand, die Tollwuth, Maul- und Klauenseuche und Räude der Schafe je in einer Ortschaft vor.

— Der Verein bevollmächtigter Versicherungsbeamter im Königreich Sachsen, Geschäftsstelle Dresden, Wettinerstraße 53, Vorsitzender Subdirektor J. Vollmer i. F. Arnecke & Vollmer, welcher bereits im Jahre 1898 durch seine Eingabe an die Ständekammern eine Ermäßigung des Staatsstempels für Haftpflicht- und Unfall-Versicherungspolizen erreicht hat, richtete an den Landtag eine neue Petition. Durch dieselbe wird angestrebt, das Einkommensteuer-Gesetz dahin zu ergänzen, daß Lebensversicherungsprämien bis zum Betrage von 600 Mark pro Jahr (wie bereits in Preußen seit 1891 und anderen Bundesstaaten) gleich Schuldzinsen, sowie gesetz- oder vertragsmäßig zu leistende Beiträge für Wittwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbekassen vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden dürfen.

— Es sei hierdurch nochmals auf den Vortrag über „die Bedeutung des südafrikanischen Kriegs für Deutschland" hingewiesen (vergl. Inserat i. gestr. Nr.), der morgen Abend 8 Uhr im Saale des Hotels Münch stattfindet. Wie wir schon mitgetheilt haben, gestattet die Abtheilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft Gästen sehr gern den Zutritt. Es ist zu wünschen, daß von diesem Anerbieten ausgiebiger Gebrauch gemacht wird. Der Vortrag dürfte für Damen ebenso interessant sein wie für Herren.

— Eine für Innungen wichtige Entscheidung hat die Kreishauptmannschaft Dresden gefällt. Die Glaserinnung zu Dresden stellte sich auf den Standpunkt, daß nur berufsmäßig gelernte Glasergehilfen, nicht aber die bei Glasermeistern beschäftigten Tischler ꝛc. in den Gesellenausschuß gewählt werden dürften. Auf hiergegen erhobene Beschwerde hat die Kreishauptmannschaft entschieden, daß das Verfahren der Dresdner Glaserinnung ungerechtfertigt und in dem Gesetz nicht begründet sei. Es dürften vielmehr alle bei Innungsmitgliedern beschäftigten Gehilfen an der Verwaltung der Innung theilnehmen, soweit es gelernte Personen seien.

— Seefische werden als Volksnahrungsmittel immer beliebter. Die Zahl der deutschen Fischereifahrzeuge ist daher seit Jahren im Wachsen begriffen und beträgt zur Zeit rund 14 000, darunter nach den neuesten Angaben des Jahrbuchs des deutschen Flottenvereins 126 Dampfer. Der Seefischimport belief sich in den ersten 9 Monaten des laufenden Jahres auf rund 20 Millionen Mark gegen 15 in der gleichen Zeit des Vorjahres, darunter befinden sich für 7,2 gegen 3,6 Millionen Mark Heringe und für 5,8 gegen 5,3 Millionen Mark andere frische Seefische. An gesalzenen und geräucherten Fischen wurden in den drei ersten Quartalen 1901 für 5,2 Millionen Mark eingeführt gegen 4,1 Millionen Mark im Vorjahre und 3,3 Millionen Mark im Jahre 1899.

— Die Auswanderung aus dem Königreiche Sachsen betrug in den vergangenen zehn Jahren (1891/1900) 22 200 Personen. Davon gingen 222 nach dem europäischen Ausland, 19 570 nach Nordamerika (Vereinigte Staaten und Britisch-Nordamerika), 61 nach Mexiko, Centralamerika und Westindien, 1681 nach Südamerika (und zwar 1027 nach Brasilien, 467 nach Argentinien, 187 nach den übrigen südamerikanischen Staaten), 427 nach Afrika, 58 nach Asien und 181 nach Australien und Polynesien. In der deutschen Auswanderungsstatistik erscheint das Königreich Sachsen unter den 26 deutschen Bundesstaaten durchschnittlich an 16. Stelle. Sachsen zeigt somit noch immer die Fähigkeit, trotz einer sehr dichten Bevölkerung, die Auswanderung verhältnißmäßig niedrig zu erhalten.

—* Der geringste Theil der Personen, die Briefe zur Post geben, macht es sich klar, wie wesentlich Format und Beschaffenheit seiner Briefe für die Behandlung durch die Post ist, wie er diese erleichtern und erschweren kann. Zunächst das Format. Am Liebsten wäre es der Post und für die schnelle Abwickelung des Briefverkehrs am Förderlichsten, wenn die Briefe eine möglichst einheitliche Größe hätten, dann könnten sie am schnellsten gleichmäßig aufgestellt, gestempelt, sortirt und verpackt werden. Bei den Geschäftsbriefen hat sich auch schon theilweise eine leidliche Gleichmäßigkeit eingebürgert. Schlimm aber sieht es bei den Privatbriefen aus, wie man leicht erkennt, wenn man die Auslagen in einem Papiergeschäft betrachtet. Da haben wir die Moden, wie bei den Kleidern, Hüten und dergl., und viele Versender finden ein besonderes Vergnügen daran, Briefumschläge von recht ungewöhnlichen Formaten zu verwenden. Besonders störend für die Post sind die ganz kleinen Umschläge, denn winzige Briefchen von der Größe einer Eisenbahnfahrkarte etwa kann der zur eiligen Arbeit genöthigte Postbeamte nicht ohne besondere Mühe und Aufmerksamkeit erfassen und halten, sie lassen sich in die Briefbunde schlecht einfügen und passen nicht in die Stempelmaschinen, die nur auf Durchschnittsgrößen zu berechnen sind. Außerdem ist natürlich auch die Adresse umso undeutlicher, je kleiner das Briefchen ist, und schließlich wird sie vom Stempel noch zum Theile verdeckt. Uebrigens sind so kleine Briefe in steter Gefahr, sich in Drucksachensendungen zu verschieben und dadurch in Verlust zu gerathen. Diese Besorgniß sollte den Damen, den Hauptliebhabern dieser Puppenbriefformate, ernstlich zu Herzen gehen, ihnen möchte es doch oft recht unerwünscht sein, wenn die dem Papiere vertrauten Geheimnisse auf diese Weise in fremde Hände geriethen. Zum Nutzen des Versenders und zugleich zum Vortheile des Postverkehrs kann nur empfohlen werden, sehr kleine Briefhüllen überhaupt nicht zu verwenden. Ebenso sollte man nicht Briefe in runde, ovale, dreieckige oder sonstwie wunderlich gestaltete Umschläge verpacken. Daß derartige Abnormitäten für die Post sehr störend sein müssen, dürfen wir daraus schließen, daß sie erst neuerdings dreieckige Umschläge ausdrücklich verboten hat. — Ebensowenig wie das Format ist der Post gleichgültig, wo der Absender die Marke aufgeklebt hat, und auf die Briefmarkensprache der Liebenden ist sie schlecht zu sprechen. Wenn die Freimarken bald hier bald dort auf dem Umschlage kleben oder gar auf der Rückseite gesucht werden müssen, geht das Stempeln nicht glatt ab und die Stempelmaschinen können nicht verwendet werden. Es ist deshalb nothwendig, daß sich die Marke bei allen Briefsendungen auf derselben Stelle, und zwar in der rechten oberen Ecke der Adreßseite, befindet. Uebrigens ist dies auch durch die Postordnung ausdrücklich vorgeschrieben und der Post stände somit das Recht zu, alle Briefe, auf denen die Marke an eine andere Stelle geklebt ist, zurückzuweisen, was sie bis jetzt allerdings nicht gethan hat. Jedenfalls ist es eine Kleinigkeit für jeden Absender, die Marke an den richtigen Platz zu kleben. Geschäftsleute, die ihre Briefumschläge so wie so mit ihrer Firma ꝛc. bedrucken lassen, haben schon theilweise auf die Anregungen bei der im Februar 1901 im Reichspostamte stattgefundenen Konferenz mit Vertretern des Handelsstandes hin Veranlassung genommen, in der rechten oberen Ecke ein Markenfeld vordrucken zu lassen, das in jedem